

16297/AB
vom 09.01.2024 zu 16797/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.926.580

Wien, am 9. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen, haben am 9. November 2023 unter der Nr. **16797/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebe-Abkommen mit Ruanda nach britischem Vorbild?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Im Rahmen eines Treffens am 2.11.2023 unterzeichnete HBM Karner ein Kooperationsabkommen mit seiner britischen Amtskollegin betreffend „der inneren Sicherheit beim Kampf gegen Schlepperkriminalität, bei Asylmissbrauch und grenzüberschreitender Kriminalität“
 - a. Was ist der Wortlaut des Kooperationsabkommens?
 - b. Welche konkreten Vereinbarungen wurden in Bezug auf „den Kampf gegen Schlepperkriminalität und Asylmissbrauch“ getroffen? (Bitte um Wiedergabe der betreffenden Passage im Abkommen)
 - c. Welche konkreten Vereinbarungen wurden in Bezug auf „grenzüberschreitende Kriminalität“ getroffen? (Bitte um Wiedergabe der betreffenden Passage im Abkommen)*

- d. *Wurde der Zusammenhang zwischen kriminellen Handlungen und dem Verschwinden unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge beim Treffen besprochen? Wurden diesbezügliche Vereinbarungen ins Kooperationsabkommen aufgenommen?*

Es wurde am 2. November 2023 eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung mit dem Titel „Joint Statement between the Federal Ministry of the Interior of the Republic of Austria and the Home Department of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland on enhancing cooperation in the field of internal security, migration, and transnational crime“ unterzeichnet.

Die unter 1.d. genannten Punkte wurden nicht thematisiert. Es wurden keine diesbezüglichen Vereinbarungen in das Joint Statement aufgenommen.

Zu den Fragen 2 und 2a:

- *Im Rahmen des Treffens am 2.11.2023, bekräftigte HBM Karner das Vorhaben, ein Abkommen mit Ruanda über die Übernahme von in Österreich eingereisten Flüchtlingen nach britischem Vorbild abzuschließen.*
- *Gab es bereits Gespräche mit der ruandischen Regierung betreffend eines solchen Abkommens?*
 - i. *Falls ja: Wann und mit wem? Was war Inhalt der Gespräche?*
 - ii. *Falls nein: Sind entsprechende Termine/Gespräche geplant?*

Es fanden bislang keine direkten Gespräche mit der ruandischen Regierung statt.

Eine enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten und neue innovative Lösungsansätze sind jedoch der Schlüssel zu nachhaltiger Migrationspolitik und werden diesbezügliche Arbeiten internationaler Partner mit großem Interesse verfolgt.

Zur Frage 2b:

- *Wurden seitens des BMI Gutachten oder Stellungnahmen in Bezug auf die Vereinbarkeit eines solchen Abkommens mit der EMRK eingeholt?*
 - i. *Falls ja: Was ist Inhalt des Gutachtens/der Stellungnahme?*
 - ii. *Falls nein: Warum nicht?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden keine Gutachten oder Stellungnahmen zur Vereinbarkeit etwaiger Abkommen nach britischem Vorbild mit der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) in Auftrag

gegeben. Die Fachexpertinnen und -experten meines Ressorts beobachten und analysieren laufend die internationalen und europäischen Entwicklungen zu dieser Thematik.

Zur Frage 2c:

- *Wird Ruanda von den zuständigen Behörden als sicherer Drittstaat iSd §4 AsylG gesehen?*

Das Konzept des sicheren Drittstaates ist etablierter Bestandteil des internationalen Flüchtlingsrechts und ist in Art. 38 der Verfahrens-Richtlinie 2013/32/EU geregelt. Entscheidungen ergehen auf Basis einer Einzelfallprüfung. Dies bedeutet, dass in jedem einzelnen Fall die Voraussetzungen für die Anwendung des sicheren Drittstaatskonzepts geprüft werden.

Zur Frage 3:

- *Expert:innen sind sich einig, dass das „Asyl-Abkommen“ zwischen Großbritannien und Ruanda nicht mit derzeitigem EU-Recht (bzw. der EMRK) vereinbar ist.*
 - a. *Gibt oder gab es Ihrerseits Bestrebungen, die europäische Rechtslage (bzw. die EMRK) dahingehend abzuändern, dass ein solches Abkommen mit Österreich ermöglicht wird?*
 - i. *Falls ja: Bitte um Darstellung der Bestrebungen. Welche Initiativen haben Sie bereits gesetzt?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich auf EU-Ebene laufend und aktiv für die Weiterentwicklung des bestehenden EU-Acquis – und damit auch hinsichtlich des Konzepts der sicheren Drittstaaten – ein. Dazu findet ein laufender Austausch mit jenen EU-Mitgliedstaaten statt, die sich wie Österreich für die Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen zur Reduzierung von irregulärer Migration sowie auch für neue Schutzansätze einsetzen.

Zur Frage 4:

- *Im Rahmen des Treffens am 2.11.2023 unterstrich HBM Karner laut einem Artikel im britischen Telegraph, dass Österreich sich in der europäischen Union weiterhin für Abkommen mit Drittstaaten nach britischem Vorbild einsetzen möchte.*
 - a. *An welche Mitgliedsstaaten sind Sie mit entsprechenden Vorhaben herangetreten?*
 - i. *Welche Mitgliedsstaaten haben Ihre Zustimmung zu einem solchen Abkommen bereits signalisiert?*

- b. *Werden derzeit Verhandlungen mit Drittstaaten über entsprechende Abkommen geführt?*
- i. *Falls ja: Mit welchen Drittstaaten? Wie stellt sich der aktuelle Verhandlungsstand dar?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung von sicheren Drittstaatskonzepten ein und tauscht sich diesbezüglich auch regelmäßig mit Staaten, die ebenso für eine Stärkung der Zusammenarbeit mit sicheren Drittstaaten eintreten, aus.

Konkrete Verhandlungen mit Drittstaaten oder EU-Mitgliedsstaaten zu Asylpartnerschaften nach britischem Vorbild haben bislang nicht stattgefunden.

Zur Frage 5:

- *Können Sie ausschließen, ein entsprechendes Abkommens im Alleingang abzuschließen, bevor es diesbezüglich zu einer Einigung auf europäischer Ebene kommt?*

Auf europäischer Ebene bedarf es neuer Wege zur Bekämpfung der irregulären Migration. Daher wird seitens Österreichs eine offene Diskussion unter den EU-Mitgliedsstaaten sowie auch mit gleichgesinnten Partnerinnen und Partnern zum Thema „Drittstaatssicherheit“ befürwortet, um auch innerhalb des bestehenden europa- und völkerrechtlichen Rahmens alle Optionen auszuloten.

Gerhard Karner

